

**Anlage 2 für den „Bereich Erziehungswissenschaft“  
im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive  
Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“**

Vom 20. Juni 2018

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 20. Juni 2018 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Anlage beschlossen.

Diese Anlage gilt i.V.m. dem zentralen Teil der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung sowie in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

**Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 2

**Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Der Bereich Erziehungswissenschaft ist Bestandteil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: „BA IP GyOS“).

(2) Das Studium des Bereichs Erziehungswissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „BA IP GyOS“ besteht aus einem Pflichtbereich von insgesamt 24 CP, der sich wie folgt gliedert:

- Erziehungswissenschaften und Orientierungspraktikum (15 CP)
- Umgang mit Heterogenität in der Schule (6 CP),
- Schlüsselqualifikationen inklusiv (3 CP).

(3) In den Anhängen 1 und 2 sind der empfohlene Studienverlauf sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen aufgeführt.

(4) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Module im Pflichtbereich werden in deutscher oder englischer Sprache, durchgeführt. Wenn Module im Pflichtbereich in englischer Sprache durchgeführt werden, dann wird eine deutschsprachige Alternative angeboten.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO durchgeführt.

(9) Die Praktika für den Zwei-Fächer Bachelorstudiengang „BA IP GyOS“ regelt die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge im Lehramt. Der Bereich Erziehungswissenschaft beinhaltet das Orientierungspraktikum, nähere Angaben sind in der Modulbeschreibung enthalten.

### § 3

#### **Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bzw. E-Klausuren durchgeführt werden. Näheres regelt Anlage 3.

(5) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO 2010 wird nicht angewendet.

### § 4

#### **Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils geltenden Fassung.

### § 5

#### **Zulassungsvoraussetzungen für Module**

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

### § 6

#### **Modul Bachelorarbeit (inklusive Kolloquium)**

Die Bachelorarbeit kann nicht im Bereich Erziehungswissenschaft geschrieben werden.

### § 7

#### **Berechnung der Fachnote**

Die Note für den Bereich Erziehungswissenschaft wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

## § 8

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Die Anlage 2 für den Bereich Erziehungswissenschaft zur Fachspezifischen Prüfungsordnung „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen immatrikuliert werden.

Genehmigt, Bremen, den 2. Juli 2018

Der Rektor  
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für den „Bereich Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „BA IP GyOS“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

## Anhang 1: Studienverlaufsplan für den Bereich Erziehungswissenschaft im Zweifächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Studienabschnitte gemäß § 2 (2)		Pflichtbereich (24 CP)			Σ 24 CP-Verlauf pro Studienjahr
		Erziehungswissenschaften und Orientierungspraktikum (9 CP + 6 CP = 15 CP)	Umgang mit Heterogenität in der Schule (6 CP)	Schlüsselqualifikationen inklusiv (3 CP)	
1. Jahr	1. Sem.				12 CP
	2. Sem.	EW-L GO 1 Pädagogische Professionalität entwickeln – Einführung in das lehrer*innenbildende Studium (inkl. Orientierungspraktikum), 9 CP	BA-UM-HET Umgang mit Heterogenität in der Schule, 6 CP		
2. Jahr	3. Sem.				
	4. Sem.				
3. Jahr	5. Sem.	EW-L GO 2 Schule als Sozialraum verstehen – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation, 6 CP			9 CP
	6. Sem.			EW-L GO-IP SQ Schlüsselqualifikationen: Überfachliche Kompetenzen entwickeln – Beratung in inklusiven Settings, 3 CP	

CP: Credit Points, Sem. = Semester

## Angang 2: Module und Prüfungsanforderung im „Bereich Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“

### 2.1 Erziehungswissenschaften und Orientierungspraktikum (Educational Sciences and Internship), Pflichtbereich (compulsory modules)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
EW-L GO 1	Pädagogische Professionalität entwickeln – Einführung in das lehrer*innenbildende Studium (inkl. Orientierungspraktikum)	Developing pedagogical professionalism – An introduction to the study of teacher education (including internship)	P	9	TP	Studienleistung Pädagogische Professionalität entwickeln (3 CP)	SL: 1
						Studienleistung Orientierungspraktikum (6 CP)	SL: 1
EW-L GO 2	Schule als Sozialraum verstehen – Grundlagen von Entwicklung und Sozialisation	Basic principles of development and socialization	P	6	TP	Prüfungsleistung Schule als Sozialraum verstehen, 5 CP	PL: 1
						Studienleistung Schule als Sozialraum verstehen, 1 CP	SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet);

### 2.2 Umgang mit Heterogenität in der Schule (Handling heterogeneity in school), Pflichtbereich (compulsory module)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BA-UM- HET	Umgang mit Heterogenität in der Schule	Handling heterogeneity in school	P	6	TP	Studienleistung Heterogenität, 3 CP	SL: 1
						Prüfungsleistung Heterogenität, 3 CP	PL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet);

### 2.3 Schlüsselqualifikationen inklusiv (Key qualifications), Pflichtbereich (compulsory module)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
EW-L GO-IP SQ	Schlüsselqualifikationen: Überfachliche Kompetenzen entwickeln – Beratung in inklusiven Settings	Key qualifications: developing interpersonal skills – Counselling in inclusive settings	P	3	MP		SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet);